Anlage 1

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bürgermeister
der Gemeinde Nottuln
59389 Nottuln

Gemeinde Nottuln
15. Juli 2014
Anl. ____ Abt. BH / BG

Aktenzeichen:
48.02.01.01-509

Auskunft erteilt:
Herr Kock
Herr Sczigalla
Durchwahl:
411-4110 / 4115
Telefax: 411-84110
Raum: N 2055 / N 2056
E-Mail:
bernhard.kock
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADEDD

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

Schulorganisation
Fortbestand des Teilstandortes St. Bonifatius-Schule des
Grundschulverbundes St. Martinus-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe zur Kenntnis genommen, dass im Schuljahr 2014/2015 am Teilstandort St. Bonifatius-Schule in Nottuln-Schapdetten keine Erstklässler aufgenommen wurden. Die zum Besuch dieses Schulstandortes angemeldeten Kinder werden mit Einverständnis ihrer Eltern den Standort St. Martinus-Schule besuchen.

Angesichts der voraussichtlichen Anzahl der zukünftigen Schulanfänger im Ortsteil Schapdetten muss für die Zukunft davon ausgegangen werden, dass am Teilstandort St. Bonifatius-Schule auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht dauerhaft die erforderliche Mindestgröße zur Bildung einer Eingangsklasse von 15 Schülerinnen und Schülern (§ 6a Abs. 1 der VO zur Änderung der VO zu Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz f. d. Schuljahr 2014/2015) nicht erreicht werden kann. Zudem werden an diesem Teilstandort im Schuljahr 2014/2015 nur 34 Kinder in 2 jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet. Dieser Standort unterschreitet damit deutlich die nach § 83 Abs. 1 S. 1 SchulG für Teilstandorte von Grundschulverbünden geforderte generelle Mindestgröße von 46 Schülerinnen und Schülern.

Vor diesem Hintergrund halte ich schulorganisatorisch die Auflösung des Teilstandortes St. Bonifatius-Schule und damit einhergehend die Auflösung des Grundschulverbundes St. Martinus-Schule zum Schuljahr 2015/2016 für geboten. Die St. Martinus-Schule im Ortsteil Nottuln kann auch zukünftig Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten

aufnehmen. Ich bin sicher, dass sie auch dort eine gute Ausbildung und Förderung erhalten werden.

Deshalb bitte ich Sie, den Schulausschuss und den Rat der Gemeinde Nottuln über die Aussichten des Fortbestandes des Teilstandortes St. Bonifatius-Schule zu informieren und einen entsprechenden Auflösungsbeschluss herbeizuführen.

Dem Schulamt für den Kreis Coesfeld werde ich eine Durchschrift dieser Verfügung zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kock